

Gemeindeabstimmung

vom 28. November 2021

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gemeinderäte unterbreiten Ihnen die nachstehende Vorlage zur Abstimmung am 28. November 2021. Details zu dem Geschäft können Sie dem Antrag und Bericht entnehmen.

Die Akten liegen während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Bitte geben Sie Ihre Stimme zu der Vorlage ab. Die Gemeinderäte empfehlen Ihnen Zustimmung.

Der neue Anschlussvertrag Kommunalpolizei Region Pfäffikon tritt in Kraft, wenn alle drei Gemeinden die Vorlage an der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 annehmen.

Gemeinderat Fehraltorf

Anton Muff
Gemeindepräsident

Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Gemeinderat Russikon

Hans Aeschlimann
Gemeindepräsident

Marc Syfrig
Gemeindeschreiber

Antrag

Dem Anschlussvertrag betreffend die Kommunalpolizei Region Pfäffikon zwischen der Gemeinde Pfäffikon ZH (Träbergemeinde) und den Gemeinden Fehraltorf und Russikon (Anschlussgemeinden) wird zugestimmt.

Bericht

Die Vorlage in Kürze

Ausgangslage

Der Gemeindepolizeiverbund Fehraltorf und Russikon besteht seit dem Jahr 2004. Die Gemeinde Pfäffikon war am Anfang noch nicht dabei, weil sie im Jahr 1999 einen Beitritt zum einem geplanten Polizeiverbund mit den Gemeinden Bauma, Fehraltorf, Russikon, Sternenberg und Pfäffikon abgelehnt hatte. Diese Organisation kam nach dem Entscheid der Gemeinde Pfäffikon nicht zustande. In den Jahren 2011– 2014 hat die Gemeinde Pfäffikon einen vierjährigen reduzierten Versuchsbetrieb mit der Gemeindepolizei Fehraltorf-Russikon durchgeführt. Aufgrund der in allen Gemeinden gemachten positiven Erfahrungen hat die Gemeinde Pfäffikon beschlossen, dem Polizeiverbund per 1. Januar 2015 vollständig beizutreten. In diesem Zusammenhang wurde auch entschieden, die Gemeindepolizei Fehraltorf-Russikon in Kommunalpolizei Region Pfäffikon umzubenennen. Die Kommunalpolizei Region Pfäffikon sorgt mit Präsenz und Kontrollen für Ruhe und Ordnung in den Verbundgemeinden. Sie leistet aber auch zunehmend einen wichtigen Beitrag im Rahmen der ersten Hilfe, da sie schnell vor Ort ist und die Örtlichkeiten bestens kennt.

Die Gemeinden Fehraltorf, Hittnau, Russikon und Pfäffikon sind heute in einem "Funktionalen Raum" im Sicherheitsbereich zusammengeschlossen. Dieser umfasst die Zivilschutzorganisation und die Regionale Führungsorganisation, aber auch die Feuerwehren dieser Gemeinden arbeiten heute zusammen. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Die Gemeinde Hittnau beteiligt sich nicht am Polizeiverbund, hat aber mit dem neuen Vertrag jederzeit die Möglichkeit, dazuzustossen. Der Kostenteiler des Polizeiverbundes richtet sich nach der Einwohnerzahl.

Gemeinde	Einwohner 2020	Kosten 2020 in CHF	Anteil 2020
Pfäffikon	12'180	701'322.95	52.6 %
Fehraltorf	6'573	378'472.58	28.4 %
Russikon	4'409	253'869.70	19.0 %
Total	23'162	1'333'665.23	100.0 %

Die Kosten pro Einwohner betragen in allen drei Gemeinden CHF 57.57 pro Jahr.

Die Gemeinde Pfäffikon bezahlt damit etwas mehr als die Hälfte an die Kosten der Kommunalpolizei. Pfäffikon ist auch schon heute für die Aufgaben der Zivilschutzorganisation und der Regionalen Führungsorganisation für ausserordentliche Lagen besorgt. Die Gemeinderäte von Pfäffikon, Fehraltorf und Russikon sind daher übereingekommen, die Zuständigkeit für die Kommunalpolizei per 1. Januar 2023 von Fehraltorf nach Pfäffikon zu verlegen. Zudem brachte das neue Gemeindegesetz zahlreiche Änderungen mit sich, welche eine Neufassung des bestehenden Anschlussvertrages sinnvoll machten.

Wichtigste Änderungen:

- Die Leitung der Kommunalpolizei obliegt heute der Gemeinde Fehraltorf, wo sich auch der Polizeiposten befindet. Die drei Gemeinderäte befürworten einen Wechsel zur Gemeinde Pfäffikon. Politisch wie auch verwaltungstechnisch macht ein Wechsel zu Pfäffikon Sinn, denn Pfäffikon verursacht am meisten Polizeieinsätze. Am heutigen Standort des Postens in Fehraltorf soll bis mindestens Ende 2027 festgehalten werden. Einerseits müssen in Pfäffikon geeignete Räumlichkeiten gefunden oder gebaut werden und andererseits übernehmen die Gemeinden Fehraltorf und Russikon keine Mehrkosten für den Standortwechsel des Polizeipostens. Dies ist verständlich, weshalb schrittweise vorzugehen ist.
- Die übrigen wesentlichen Änderungen wie
 - die Stellungnahme der Gemeinderäte zum Budget,
 - die Anpassung des Stimmenverhältnisses in der Polizeikommission,
 - die erforderliche Anwesenheit je einer Vertretung der Gemeinden des Polizeiverbundes, haben sich aus der Praxis ergeben.

1. Ausgangslage

Der gesetzliche Auftrag verpflichtet die Gemeinden für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Die Gemeinde Pfäffikon lehnte 1999 die Gründung eines Gemeindepolizeiverbundes der Gemeinden Bauma, Fehraltorf, Russikon, Sternenberg und Pfäffikon noch ab. Deshalb bildeten die Gemeinden Fehraltorf und Russikon im Jahr 2004 einen gemeinsamen Gemeindepolizeiverbund mit Fehraltorf als Trägergemeinde und Russikon als Anschlussgemeinde. Nach einem vierjährigen Versuchsbetrieb mit nur zwei zusätzlichen Stellen von 2011 bis 2014 stimmte die Gemeinde Pfäffikon dem Anschluss an den Polizeiverbund der Gemeinden Fehraltorf und Russikon per 1. Januar 2015 zu. Die Beteiligung am Polizeiverbund der Gemeinde Pfäffikon bewährt sich für alle. Die schnelle Verfügbarkeit und die sichtbare Präsenz der Kommunalpolizei im ganzen Gebiet der Verbundgemeinden trägt wesentlich zur Ruhe und Ordnung bei und verbessert das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Zudem leistet die Kommunalpolizei auch wichtige Erste Hilfe-Einsätze mit ihren ausgebildeten Mitarbeitenden und ist oft schon vor dem Eintreffen der Ambulanz vor Ort. Das Korps hat heute einen Stellenplan von 720 Stellenprozenten und besteht aus sieben Polizisten und einer Polizistin. Mit diesem Personalbestand wird für die Sicherheit von über 23'000 Einwohnern gesorgt.

Grundlage der heutigen Zusammenarbeit bildet die "Vereinbarung des Gemeindepolizeiverbundes Fehraltorf-Russikon-Pfäffikon vom 15. April 2014 (Anschlussvertrag)". Im Laufe der Zeit und durch das übergeordnete neue Gemeindegesetz haben sich administrative Änderungen ergeben. Zudem beabsichtigen die Gemeinderäte der Verbundgemeinden eine Neuausrichtung der Kommunalpolizei. So soll Pfäffikon als grösste Gemeinde zur Trägergemeinde werden. Dies führt zu Vertragsanpassungen. Gemäss neuem Gemeindegesetz sind zum Abschluss eines Anschluss- oder Zusammenarbeitsvertrages die Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden an der Urne zuständig. Die Zustimmung des Soveräns an der Urne ist auch den Exekutiven der beteiligten Gemeinden wichtig, da die Kommunalpolizei auch das Gewaltmonopol des Staates verkörpert.

2. Wesentliche Vertragsänderungen

- Die Leitung der Kommunalpolizei Region Pfäffikon obliegt aus den oben geschilderten historischen Gründen immer noch der Gemeinde Fehraltorf, wo sich auch der Polizeiposten befindet. Die Gemeinden Fehraltorf, Russikon und Pfäffikon erachten nach dem erfolgreich vollzogenen Anschluss der Gemeinde Pfäffikon im Jahr 2015 und der Namensänderung in Kommunalpolizei Region Pfäffikon nun einen Wechsel der Trägergemeinde von Fehraltorf nach Pfäffikon als sinnvoll.
- Die Polizeikommission, welche neu aus je einem Vertreter der Gemeinden Fehraltorf, Russikon und Pfäffikon besteht, behält auch mit dem neuen Vertrag ihre wichtige Stellung ge-

genüber der Trägergemeinde. Die Polizeikommission hat einen massgeblichen Einfluss auf die Organisation, das Controlling sowie das Budget und übt die Aufsicht über die Polizeitätigkeit aus. Sie wacht damit auch darüber, dass die Einsätze im Verbundgebiet partnerschaftlich erfolgen.

3. Übergangsbestimmungen

Für den Wechsel der Trägergemeinde per 1. Januar 2023 wurden folgende Übergangsbestimmungen ausgehandelt:

- **Personal**
Die Gemeinde Pfäffikon übernimmt das Personal der Kommunalpolizei von der Gemeinde Fehraltorf zu den bisherigen Einstufungen und Bedingungen. Die Höhe der Zulagen bleibt unverändert. Neu ist das Personal der Verordnung über die Angestellten und das Besoldungswesen der Gemeinde Pfäffikon unterstellt. Der Polizeiverbund Region Pfäffikon muss auch künftig auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben.
- **Material**
Die Gemeinde Fehraltorf überträgt das gemeinsam beschaffte und bezahlte Material der Kommunalpolizei (Ausrüstung, Fahrzeuge, Mobiliar, Geräte, Waffen usw.) der Gemeinde Pfäffikon ohne weitere Entschädigung zum Eigentum.
- **Verträge**
Die Gemeinde Pfäffikon übernimmt von der Gemeinde Fehraltorf die bisher für die Kommunalpolizei abgeschlossenen Verträge mit Dritten (u.a. Wartungsverträge, Informatikdienstleistungen).
- **Polizeiposten**
Gemäss den Verhandlungen vom 10. Dezember 2019 soll der Polizeiposten noch für mindestens fünf Jahre, also bis Ende 2027, am bisherigen Standort in Fehraltorf verbleiben. Die Gemeinde Pfäffikon verpflichtet sich, die zusätzlichen Kosten für einen späteren Umzug nach Pfäffikon den Anschlussgemeinden nicht weiterzuerrechnen. Für die Räume des Polizeipostens in Fehraltorf, welche im Eigentum der Gemeinde Fehraltorf verbleiben, wird ein Mietvertrag zwischen den Gemeinden Pfäffikon und Fehraltorf abgeschlossen, welcher der bisherigen internen Verrechnung der Gemeinde Fehraltorf entspricht.

Kostenverrechnung nach dem Vollkostenprinzip

Der Gemeinderat Pfäffikon arbeitet seit vielen Jahren nach dem Prinzip der wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets. Dabei ist die Kostentransparenz bzw. das Vollkostenprinzip für die erbrachten Dienstleistungen eine wichtige Basis. Nur so erhalten die Steuerzahler/innen Kenntnis über die tatsächlichen Kosten der erbrachten Dienstleistungen. Das Vollkostenprinzip will der Gemeinderat Pfäffikon auch inskünftig für die Kommunalpolizei anwenden. Er akzeptiert die Forderung der Gemeinderäte von Fehraltorf und Russikon, dass durch die Übernahme der Trägerschaft durch Pfäffikon bei den verrechneten Infrastruktur-, Personal- und Querschnittskosten (Räume, Mobiliar, Material, Verwaltung, Organisation, Führung) **keine Steigerung** erfolgt.

Der Gemeinderat Pfäffikon überprüft seine Pauschalen sporadisch in einem Zeitraum von vier bis sechs Jahren, spätestens aber, wenn der Leistungskatalog ändert. Über allfällige spätere Änderungen müsste in der Polizeikommission vorgängig diskutiert und befunden werden. Das Budget für das Jahr 2022 wird noch von der Gemeinde Fehraltorf erstellt. Die heutigen internen Kosten in Fehraltorf belaufen sich auf:

Führung und Sekretariat, Besoldungsanteil	CHF 11'000.00
ICT, 8 Stationen à CHF 5'000.00	CHF 40'000.00
Druckerkosten	CHF 2'600.00
Miete und Nebenkosten	CHF 53'256.00
Buchhaltung	CHF 12'000.00
Anteil Putzmaterial und Büromaterial	CHF 2'300.00
Total	CHF 121'156.00

Diverse IT-Spezialprogramme und die mobile IT-Infrastruktur für die Kommunalpolizei sind heute direkt in der entsprechenden Kontogruppe Kommunalpolizei eingerechnet und werden in Fehraltorf nicht als Querschnittskosten bezeichnet. Auch die Miete ist direkt der Kontogruppe Kommunalpolizei belastet.

Querschnittskosten in der Gemeinde Pfäffikon

Arbeitsplatzkosten:

Darin enthalten sind Büro- und Archivflächen, Personalparkplatz-Anteil, Nebenkosten. Die Berechnung auf der Basis der eigenen Verwaltungsgebäude der Gemeinde Pfäffikon ergibt eine Pauschale von CHF 8'500.00 pro Arbeitsplatz und Jahr. Bei angemieteten Lokalitäten werden die effektiven Kosten berechnet.

ICT:

Ein EDV-Arbeitsplatz ohne besondere Software wird mit CHF 8'500.00 pro Jahr belastet.

Querschnittskosten

Darin enthalten sind Personaladministration, allgemeiner Personalaufwand und allgemeine Weiterbildung, Finanzbuchhaltung, Telekommunikation, Gebühren, Büromaterial, Drucksachen. Dies ergibt eine Berechnung einer Pauschale von CHF 13'100.00 pro 100 Stellenprozent pro Jahr. Im Falle der Kommunalpolizei ergibt sich folgende Belastung:

Führung und Sekretariat, Besoldungsanteil (10 Stellenprozent)	CHF 11'000.00
Arbeitsplatzkosten, 8 Arbeitsplätze à CHF 8'500.00	CHF 68'000.00
ICT, 8 Stationen à CHF 8'500.00	CHF 68'000.00
Querschnittskosten, 720 Stellenprozent à CHF 13'100.00 (100%)	CHF 94'320.00
Total	CHF 241'320.00

Der Gemeinderat Pfäffikon hat zugesichert, dass die heute tieferen internen Kosten auch in den nächsten Jahren beibehalten werden.

Kosten der Postenverlegung

Gemäss der Forderung des Gemeinderates Fehraltorf sollen die ausgehandelten 5 Jahre, während denen der Polizeiposten noch in Fehraltorf verbleibt, erst ab dem Datum des Inkrafttretens des neuen Vertrages (1. Januar 2023) zählen, sodass der Posten frühestens auf Ende 2027 verlegt werden soll. Es ist schwierig, bereits heute die damit verbundenen Kosten abschätzen zu wollen. Der Gemeinderat Pfäffikon geht davon aus, dass die Raumkosten im ähnlichen Rahmen sein werden wie in Fehraltorf. Zudem wird die Polizeikommission in die Evaluation der neuen Büroräumlichkeiten involviert. Im Vertrag wurde vereinbart, dass durch den Umzug nach Pfäffikon die strukturellen Kosten nicht steigen dürfen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dürfen versichert sein, dass der Gemeinderat Pfäffikon selbst ein grosses Interesse daran hat, kostengünstige Lösungen zu finden.

Falls die neuen Anschlussgemeinden mit den Dienstleistungen der neuen Trägergemeinde nicht zufrieden sind, kann der Vertrag gekündigt werden.

4. Was würde eine Ablehnung der Vorlage bedeuten?

Seit Vertragsbeginn bestehen unter den Verbundgemeinden keine unüberwindbaren Probleme, welche die zukünftige Zusammenarbeit in Frage stellt. Die Vereinbarung vom 15. April 2014 würde unverändert gültig bleiben. Der bisherige Anschlussvertrag kann von jeder der drei Gemeinden einseitig mit einer Frist von 24 Monaten gekündigt werden. Dazu wäre gemäss neuem Gemeindegesetz die Zustimmung des Soveräns an der Urne notwendig.

5. Abschiede der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommissionen Fehraltorf, Pfäffikon, Russikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission Fehraltorf

Die RPK hat die finanzrechtlichen und finanzpolitischen Aspekte des Anschlussvertrags die Kommunalpolizei Region Pfäffikon betreffend geprüft und kommt zu folgendem Abschied:

1. Die RPK anerkennt dem Grundsatz nach, dass der bestehende Anschlussvertrag vom 15. April 2014 den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes entsprechend anzupassen ist. Auch ist es aus Sicht der RPK sinnvoll, den Polizeiposten von Fehraltorf nach Pfäffikon zu verlegen, weil Pfäffikon mit Abstand die grösste Anschlussgemeinde ist und somit die meisten Polizeieinsätze verursacht.
2. Der im Anschlussvertrag vorgesehene Kostenschlüssel nach Einwohnerzahl der Vertragsgemeinden erachtet die RPK grundsätzlich als zweckmässig und angemessen, selbst wenn der Grossteil der Polizeieinsätze und die damit in Verbindung stehenden Kosten nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit die Gemeinde Pfäffikon betroffen haben und auch in Zukunft dort überproportional anfallen werden.
- 3a. Gemäss Weisung des Gemeinderats sollen die Aufwendungen für einen in der Zukunft geplanten Umzug des Polizeipostens nach Pfäffikon zu Lasten der Gemeinde Pfäffikon gehen, damit den übrigen Vertragsgemeinden keine zusätzlichen Kosten entstehen. Dies ist aber weder vertraglich vorgesehen noch abgesichert, so dass gestützt auf den Vertragswortlaut damit gerechnet werden könnte, dass die Kosten für einen zu einem späteren Zeitpunkt geplanten Umzug direkt oder indirekt auch den übrigen Vertragsgemeinden auferlegt werden.
- 3b. Aus der Weisung geht weiter hervor, dass die Gemeinde Pfäffikon von doppelt so hohen internen Kosten (Querschnittskosten) ausgeht als bisher von der Gemeinde Fehraltorf nach dem Vollkostenprinzip verrechnet werden. Diesbezüglich führt der Gemeinderat aus, dass nach der Übernahme der Trägerschaft durch die Gemeinde Pfäffikon in der Kostenverrechnung keine Steigerung eintreten wird bzw. die heute wesentlich tieferen internen Kosten der Gemeinde Fehraltorf auch in den nächsten Jahren beibehalten werden sollen. Dies ist jedoch nicht verbindlich festgehalten.

Aus finanztechnischer Sicht bemängelt die RPK das Fehlen einer entsprechenden bindenden, schriftlichen Vereinbarung die obigen Punkte betreffend. Dies kann im Vergleich zur bestehenden Situation zu deutlich höheren Kosten zu Lasten der Gemeinde Fehraltorf führen.

4. Im Gegensatz zum aktuellen Anschlussvertrag fehlen Regelungen bezüglich Stichentscheid bei Stimmgleichheit und Austrittsmodalitäten einer Anschlussgemeinde. Die RPK bemängelt diesen Umstand, erachtet jedoch die finanziellen Risiken als überschaubar.
5. Aufgrund der oben ausgeführten, unregulierten finanziellen Auswirkungen beantragt die RPK folglich, die Vorlage "Kommunalpolizei Region Pfäffikon / Anschlussvertrag" mit **NEIN** abzulehnen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Fehraltorf

Ulrich Hürlimann
Präsident

Gian Duri Zender
Aktuar

Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Pfäffikon

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat Antrag und Bericht geprüft und zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

Die RGPK beantragt **Ablehnung** der Vorlage.

Für die Vorlage spricht:

Mit der Gemeinde Pfäffikon als Trägergemeinde könnte die Führung durch diejenige Gemeinde wahrgenommen werden, welche am meisten Einsätze verursacht und den grössten Kostenanteil trägt.

Welche Alternativen zur heutigen Kommunalpolizei gibt es? Denkbar ist ein Anschluss an die Stadtpolizei von Wetzikon oder Uster oder der Verzicht auf eine Kommunalpolizei oder der Aufbau einer eigenen Gemeindepolizei. Diese Alternativen wären nach Einschätzung des Gemeinderates allesamt mit hohen Kosten oder kleineren Leistungen verbunden und darum hat der Gemeinderat diese nicht weiter geprüft.

In der heutigen Konstellation ist die Gemeinde Pfäffikon «nur» Anschlussgemeinde. Pfäffikon kann Leistungswünsche und die von der RGPK gewünschten Controlling-Mechanismen rechtlich nicht durchsetzen, trotz dem Umstand, dass Pfäffikon über 52% der Kosten trägt.

Mit der Annahme der Vorlage würden die Kompetenzen der Polizeikommission neu geregelt. Die neue Trägergemeinde Pfäffikon legt das Budget zur Genehmigung an die eigene Gemeindeversammlung vor. Damit würden die Pfäffiker statt den Fehraltorfer Stimmbürger:innen zukünftig entscheiden, welche Ausgaben getätigt werden und welche nicht.

Gegen die Vorlage spricht:

Auch in der neuen Polizeikommission wäre Pfäffikon nur mit einer von insgesamt drei Stimmen vertreten und damit **in der Minderheit**. Dass sich diese unglückliche Lage ohne grundsätzliche Änderung in der Zusammenarbeit der drei Gemeinden verbessern wird, zweifelt die RGPK an.

Der Gemeinderat Pfäffikon rechnet für die Übernahme der Kommunalpolizei mit Querschnittskosten von rund 240'000 anstatt wie bisher von 120'000 Franken pro Jahr. Für diese **jährlichen Mehrkosten von 120'000 Franken** ist keine zeitliche Limitierung und keine Beteiligung von Russikon und Fehraltorf vorgesehen.

Eine **Kostensteigerung ohne effektiven Mehrwert** in der heutigen Finanzlage lehnt die RGPK ab.

Seit der Einführung stiegen die Kosten um ca. 25%. **Weitere Kostensteigerungen müssen verhindert werden**, insbesondere so lange unklar ist welcher Nutzen damit erreicht wird.

Die **Gemeinde Pfäffikon** mit dem grössten Kostenanteil an der Kommunalpolizei Fehraltorf-Russikon-Pfäffikon **soll bessere operative Steuerungsmöglichkeiten erhalten**. In einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit sollte dies bereits heute möglich sein, und zwar **ohne Wechsel der Trägergemeinde**.

Der von den Stimmbürger:innen gewünschte **Leistungskatalog soll überprüft werden** und ein eigentliches **Controlling** über die erbrachten Leistungen **muss eingeführt werden**.

Innerhalb des Polizeiverbundes ist eine **Verlegung des Polizeipostens von Fehraltorf nach Pfäffikon nicht notwendig** und brächte **wenig oder keinen Mehrwert**. Mit dem vorliegenden Antrag wird diese Verlegung vom Gemeinderat zwar nicht beantragt, aber ab 2028 beabsichtigt. Die dazuzumaligen Erstellungs-, Einrichtungs- und allfälligen **Mietkosten eines Pfäffiker Polizeipostens lassen sich heute nicht beziffern**, sind aber mit einem beabsichtigten zentralen Standort in Pfäffikon höher als heute zu erwarten.

Die RGPK empfiehlt dem Gemeinderat, die Zusammenarbeit mit Fehraltorf und Russikon neu aufzusetzen mit dem Ziel einer besseren operativen Einflussnahme auf das Wirken der Kommunalpolizei und ohne weitere Mehrkosten.

Pfäffikon, 27. August 2021

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Pfäffikon ZH

Hans-Jürg Schneider
Präsident

Eva Maria Frey
Aktuarin

Abschied der Rechnungsprüfungskommission Russikon

Ausgangslage:

Grundlage der heutigen Zusammenarbeit bildet die Vereinbarung des Gemeindepolizeiverbundes Fehraltorf – Russikon – Pfäffikon vom 15. April 2014. Im Laufe der Zeit und durch das übergeordnete neue Gemeindegesetz haben sich administrative Änderungen ergeben. Zudem beabsichtigen die Gemeinderäte der Verbundgemeinden eine Neuausrichtung der Kommunalpolizei. So soll Pfäffikon als grösste Gemeinde zur Trägergemeinde werden. Dies führt zu Vertragsanpassungen. Gemäss neuem Gemeindegesetz sind zum Abschluss eines Anschluss- oder Zusammenarbeitsvertrages die Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden an der Urne zuständig. Die Zustimmung des Souveräns an der Urne ist auch den Exekutiven der beteiligten Gemeinden wichtig, da die Kommunalpolizei auch das

Gewaltmonopol des Staates verkörpert. Der Gemeinderat Russikon beantragt die Zustimmung zum neuen Anschlussvertrag Kommunalpolizei Region Pfäffikon an der Urnenabstimmung vom 28. November 2021.

Der Kostenteiler des Polizeiverbundes richtet sich nach der Einwohnerzahl.

Gemeinde	Einwohner 2020	Kosten 2020	Anteil 2020
Pfäffikon	12'180	CHF 701'322.95	52,6 %
Fehraltorf	6'573	CHF 378'472.58	28,4 %
Russikon	4'409	CHF 253'869.70	19,0 %
Total	23'162	CHF 1'333'665.23	100,0 %

Die Kosten pro Einwohner betragen in allen drei Gemeinden CHF 57.57 pro Jahr.

(Quelle: 2021.128 Kommunalpolizei Region Pfäffikon Protokoll Gemeinderat Russikon.pdf)

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die finanzrechtlichen und finanzpolitischen Aspekte des Anschlussvertrags Kommunalpolizei Region Pfäffikon geprüft und hält dazu Folgendes fest:

1. Finanzierung der Betriebs- und Investitionskosten: Der Nettoaufwand wird von den Vertragsgemeinden nach folgendem Schlüssel getragen:
 - a) Der aufzuteilende Nettoaufwand ergibt sich aus den gesamten Aufwendungen für Betrieb, Anschaffungen und Investitionen abzüglich sämtlicher Einnahmen im Sinne einer Vollkostenrechnung. Die Busseneinnahmen werden derjenigen Gemeinde zugeschrieben, in der sie anfallen.
 - b) Der Nettoaufwand wird nach der Zahl der Einwohner am 31. Dezember des Rechnungsjahres anteilmässig auf die Gemeinden aufgeteilt.
 - c) Die Trägergemeinde kann von den Anschlussgemeinden Akontozahlungen verlangen. Ein allfälliger Überschuss wird nach dem gleichen Schlüssel verteilt.
2. Die Polizeikommission erhält die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 100'000.00 für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 25'000.00 (max. Fr. 50'000.00 pro Jahr) für einen bestimmten Zweck.
3. Die Rechnungsführung übernimmt die Trägergemeinde Pfäffikon.
4. Der Anschlussvertrag tritt nach der Zustimmung der betroffenen Gemeinden per 01. Januar 2023 in Kraft.

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen empfiehlt die RPK den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem neuen Anschlussvertrag an der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 mit JA zuzustimmen.

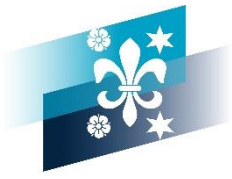
Russikon, 09. September 2021

Rechnungsprüfungskommission Russikon

Michael Ernst
Präsident

Paul Meier
Aktuar

Anhang



Version 13.07.2021

Anschlussvertrag

zwischen

der Gemeinde Pfäffikon ZH
(Trägergemeinde)

und

den Gemeinden Fehraltorf und Russikon
(Anschlussgemeinden)

betreffend

Kommunalpolizei Region Pfäffikon

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1	Zweck	13
Art. 2	Aufgaben der Vertragsgemeinden	13

II. Organisation

Art. 3	Zusammensetzung Polizeikommission	13
Art. 4	Aufgaben und Kompetenzen	13

III. Finanzen

Art. 5	Finanzierung der Betriebs- und Investitionskosten	14
Art. 6	Rechnungsführung	14

IV. Schlussbestimmungen

Art. 7	Kündigung Vertrag	14
Art. 8	Änderungen des Vertrages zwischen bestehenden Vertragsgemeinden	14
Art. 9	Änderung des Vertrages bei Beitritt einer neuen Gemeinde	15
Art. 10	Inkrafttreten.....	15

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

¹⁾ Die Gemeinde Pfäffikon (Trägergemeinde) schliesst mit den Gemeinden Fehraltorf und Russikon (Anschlussgemeinden) zur Besorgung der Kommunalpolizei (Kommunalpolizei Region Pfäffikon) einen Anschlussvertrag im Sinne von § 71 Gemeindegesetz (GG) ab.

²⁾ Die Kommunalpolizei wird "Kommunalpolizei Region Pfäffikon" genannt.

Art. 2 Aufgaben der Vertragsgemeinden

¹⁾ Die Trägergemeinde erfüllt für die Anschlussgemeinden die Aufgaben einer Kommunalpolizei gemäss den massgebenden rechtlichen Vorgaben (unter anderem kommunale Polizeiverordnung der beteiligten Gemeinden und kantonales Polizeiorganisationsgesetz, POG).

²⁾ Zu diesem Zweck betreibt die Trägergemeinde eine Kommunalpolizei.

³⁾ Die Trägergemeinde stellt das notwendige Personal an und betreibt die Kommunalpolizei, inkl. Materialanschaffung.

⁴⁾ Die Anschlussgemeinden beteiligen sich an der Finanzierung der Kommunalpolizei und delegieren ihre in Art. 3 genannte Vertretung in die Polizeikommission der Trägergemeinde.

II. Organisation

Art. 3 Zusammensetzung Polizeikommission

¹⁾ Die Polizeikommission ist eine unterstellte Kommission der Trägergemeinde. Die Kommission umfasst:

- a) ein Gemeinderatsmitglied der Trägergemeinde,
- b) je ein Gemeinderatsmitglied der Anschlussgemeinden.

²⁾ Der/die Polizeichef/in sowie der/die Sekretär/in der Polizeikommission oder deren Stellvertretungen nehmen mit beratender Stimme an den Kommissionssitzungen teil.

³⁾ Die Polizeikommission konstituiert sich selbst. Die Trägergemeinde stellt den Vorsitz. Die Polizeikommission stellt den Vertragsgemeinden das Sitzungsprotokoll zur Kenntnis zu.

⁴⁾ Die Polizeikommission tagt mindestens zweimal jährlich.

Art. 4 Aufgaben und Kompetenzen

¹⁾ Die Polizeikommission ist verantwortlich für den Betrieb der Kommunalpolizei. Sie stellt zu folgenden Geschäften Antrag an den Gemeinderat der Trägergemeinde:

- a) Budgetpositionen der Kommunalpolizei,
- b) Bewilligung von neuen einmaligen und neuen wiederkehrenden Ausgaben, welche die Kompetenz der Polizeikommission überschreiten,
- c) Anstellung oder Entlassung des Polizeichefs/der Polizeichefin,
- d) Erlass und Änderung des Dienstreglements der Kommunalpolizei,
- e) Erlass und Änderung des Geschäftsreglements der Polizeikommission,
- f) Festsetzen des Stellenplans der Kommunalpolizei,
- g) Leistungsauftrag mit strategischer Ausrichtung der Kommunalpolizei,
- h) weitere Geschäfte, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen.

²⁾ Der Polizeikommission kommen sodann folgende Aufgaben zu:

- a) Bericht über die Leistungserbringung,

- b) Aufsicht über die Polizeitätigkeit,
- c) Bewilligung von gebundenen Ausgaben,
- d) Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 100'000.00 für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 25'000.00 (max. Fr. 50'000.00 pro Jahr) für einen bestimmten Zweck.

³⁾ Der Gemeinderat der Trägergemeinde kann der Polizeikommission weitere Geschäfte zur Beratung vorlegen.

⁴⁾ Der Gemeinderat der Trägergemeinde kann die Geschäfte der Polizeikommission in begründeten Fällen an sich ziehen. Vorgängig sind jedoch die Gemeinderäte der Anschlussgemeinden anzuhören.

III. Finanzen

Art. 5 Finanzierung der Betriebs- und Investitionskosten

Der Nettoaufwand wird von den Vertragsgemeinden nach folgendem Schlüssel getragen:

- a) Der aufzuteilende Nettoaufwand ergibt sich aus den gesamten Aufwendungen für Betrieb, Anschaffungen und Investitionen abzüglich sämtlicher Einnahmen im Sinne einer Vollkostenrechnung. Die Busseneinnahmen werden derjenigen Gemeinde zugeschrieben, in der sie anfallen.
- b) Der Nettoaufwand wird nach der Zahl der Einwohner am 31. Dezember des Rechnungsjahres anteilmässig auf die Gemeinden aufgeteilt.
- c) Die Trägergemeinde kann von den Anschlussgemeinden Akontozahlungen verlangen. Ein allfälliger Überschuss wird nach dem gleichen Schlüssel verteilt.

Art. 6 Rechnungsführung

¹⁾ Die Trägergemeinde führt die Rechnung für alle Ausgaben und Einnahmen.

²⁾ Die Trägergemeinde stellt den Anschlussgemeinden für die Rechnungsführung einen Pauschalbetrag in Rechnung. Dieser wird von der Trägergemeinde in Absprache mit der Polizeikommission festgelegt.

³⁾ Die Trägergemeinde teilt den Anschlussgemeinden jeweils bis 30. Juni des Vorjahres die in ihrem Budget zu berücksichtigende Leistungsabgeltung mit.

⁴⁾ Die Betriebsrechnung der Kommunalpolizei ist auf den 31. Dezember abzuschliessen. Die Anschlussgemeinden entrichten ihre Zahlung innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

⁵⁾ Die Trägergemeinde gewährt den Anschlussgemeinden Einsicht in die Rechnungsführung der Kommunalpolizei.

⁶⁾ Bis zum 10. Februar jeden Jahres liefert die Trägergemeinde die Zahlen, welche die Anschlussgemeinden zur Erstellung ihrer Jahresrechnung benötigen.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 7 Kündigung Vertrag

¹⁾ Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils auf Jahresende gekündigt werden. In gegenseitigem Einvernehmen sind kürzere Fristen möglich.

²⁾ Für die Kündigung sind die Stimmberechtigten der Vertragsgemeinden an der Urne zuständig.

Art. 8 Änderungen des Vertrages zwischen bestehenden Vertragsgemeinden

¹⁾ Vertragsänderungen bedürfen der Zustimmung aller Vertragsgemeinden.

- ²⁾ Die Zustimmung der Stimmberechtigten an der Urne ist erforderlich, wenn
- a) Bestimmungen über die Ausübung hoheitlicher Befugnisse geändert werden,
 - b) die Vertragsänderung für die einzelnen Gemeinden Ausgaben zur Folge hat, die gemäss ihrer Gemeindeordnung an der Urne bewilligt werden müssen,
 - c) die Vertragsänderung eine Änderung von Art. 8 zum Gegenstand hat.
- ³⁾ In den übrigen Fällen sind die Stimmberechtigten in den Gemeindeversammlungen zuständig.

Art. 9 Änderung des Vertrages bei Beitritt einer neuen Gemeinde

Ist lediglich der Beitritt einer weiteren Gemeinde Gegenstand der Änderung des Anschlussvertrages, bestimmt sich die Zuständigkeit für die neu beitretende Gemeinde nach dem Gemeindegesetz und deren Gemeindeordnung. Im Übrigen sind die Gemeindevorstände der bisherigen Vertragsgemeinden für die Vertragsänderung zuständig.

Art. 10 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt nach der Zustimmung der Stimmberechtigten der Träger- und der Anschlussgemeinden per 1. Januar 2023 in Kraft. Auf denselben Zeitpunkt hin werden die bisherigen vertraglichen Bestimmungen des Gemeindepolizeiverbundes Fehraltorf-Russikon-Pfäffikon aufgehoben.

Gemeinderat Pfäffikon

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Gemeinderat Fehraltorf

Anton Muff
Gemeindepräsident

Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber

Gemeinderat Russikon

Hans Aeschlimann
Gemeindepräsident

Marc Syfrig
Gemeindeschreiber

Urnenabstimmung: 28. November 2021